Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 78

Artikel: Ueber die Instruktion der schweizerischen Reiterei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 26. Oftober.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 78.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die gauze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an bie Verlagshandlung "die Achweig- Dauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" adressürt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Nedaltion: Hand Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärszeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Berlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Borrath ausreicht, nachgeliefert.

Heber die Instruktion der schweizerischen Reiterei.

Obschon in Ar. 287 des "Bundes" ein Ravallerie-Instruktor die in Mr. 281 desselben Blattes in dem Artikel betitelt: "Ueber Reiterei im eidgen. Dienst" enthaltenen Angrisse auf die Instruktoren der Ravallerie bereits abgewiesen hat, so möge es doch einem Unpartheiischen, nicht dieser Wasse angehörden, der aber in den letten Jahren oft Gelegenheit gefunden hat, das Verfahren bei der Instruktion der Rekruten sowohl, als bei der Orefur der Remonten und die Mitwirkung der Kavallerie bei den Manövern vereinigter Wassen genau zu beobachten, erlaubt sein, ein Wort zur Vertheidigung des allzuhart Angegriffenen zu sagen.

Bum Boraus die Bemerfung, daß die Berren Inftruttions.Offiziere, dem Beifpiel des von allen Reitern wie ein Bater geliebten und geachteten Berrn Oberinftruftors folgend, vom frühen Morgen bis jum fpaten Abend durch möglichfte Thatigfeit und Ausdauer in der Ausübung ihres schwierigen Berufes, durch Sachfenntnif, große Pflicht. treue und humanes Berfahren ihren Untergeord. neten fets als Borbild voranleuchteten und fich dafür auch die Achtung, das Bertrauen und man darf wohl fagen, die Liebe derfelben in hohem Grade erworben haben, worans fich auch ein freund. schaftliches Berhältniß zwischen Infruftoren und Offizieren bildete, das einen fordernden Ginfluß auf den Gang der Schulen nicht verfehlen fonnte.-Die Resultate der Instruction waren denn auch, mit billiger Rudficht auf die unter ben gunftigften chen worden.

Berhältnissen immerbin zu furze Instruktionsdauer, recht befriedigend, in manchen Beziehungen überraschend gut. So wurde die Skadronsschule mit vieler Präzision und auch die Schwärmattaquen fühn und rasch vollzogen, besonders der schwierige Plänklerdienst in einer Weise verrichtet, welche auf vorangegangene, gründliche Instruktion im Reiten und zweckmäßiges Verfahren bei der Oressur der Pferde haben schließen lassen; die Mehrzaht der Pferde fand im Feuer ganz ruhig, alle aber waren so weit daran gewöhnt, daß sie zum Plänklerdienst verwendet werden durften.

In der That haben die herren Infrustoren den Unterricht im Reiten und in der Abrichtung der Pferde nach allgemein als gut anerkannten Grundsähen ertheilt; unter ihrer Aufsicht und Leitung sind die Pferde, besonders auch in den Remonstenkursen richtig behandelt und dem Reiter die Mittel zur Erhaltung des Pferdes im Gehorsam und zur Bollendung seiner Dressur bei hause gründlich gezeigt worden. — Wenn es im Ausang von Wiederholungskursen vorgesommen sein mag, daß Reiter ihrer Pferde nicht mächtig waren, so rührt dieses von dem großen Uebelstand her, daß die wenigsten Kavalleristen außer dem Dienste sich im Neiten gehörig üben; oft aber mögen es auch solche Pferde sein, die noch in keinem Remontekurs waren.

Satteln, Zäumen und Packen wurden fiets gründlich gelehrt und auch gut ausgeführt, wovon das feltene Vorfommen von Satteldrücken Zeugniß gibt; die Satteldrücke rühren in der Regel von Nachläßigkeiten auf der Reise nach dem Waffenplat ber und es verdienten solche Reiter irengere Strafen, als ihnen gewöhnlich zugemessen werden. — Die Manöveirfähigkeit unserer Reiterei ist bei den größern Manövern vereinigter Waffen von unpartheisschen Fachmännern anerkannt und von Manchem das Bedauern über die Unmöglichkeit der Verdopplung der Zahl unserer Reiterei ausgesprochen worden.

Bund, es fei in allen ftebenden heeren das Beburfniß und ber Rugen eingeschen worden, praftifche Bereiter eigens jum Reitunterricht ju verwenden, ift nur dabin ju berichtigen, daß biefes in der Mehrzahl Offziere find, welche in Equitationsschulen ihre Ausbildung als Bereiter erlangt baben. Obichon ber allerbefte Bereiter, auch wenn er mit unfern eigenthumlichen Berhaltniffen innig vertrant mare, in Zeit von feche Bochen nicht viel fampftüchtigere Reiter beranbilden murde, als wir fie gegenwärtig haben, fo mare es doch gewiß bem Dienfte febr erfprieflich, wenn die jungern Inftruftionsoffiziere und einzelne Interinftruftoren Der Ravallerie und Artillerie für langere Beit, wenigftens für feche Monate, in eine Equitationsschule 1. B. nach Sannover oder Stuttgart gefendet wurben. Gin baufiger Besuch diefer berühmten Equitationsichule von Seite unferer Unftruftoren, wurde gewiß von den wohlthätigften Folgen für die Reitfunft in unferer Armee fein. - Bu größerer Sebung der Leiftungen unferer Reiterei ift feiner dringend nothig: die Bermehrung der Zahl der Inftruftoren und auf jedem Waffenplage die Berftellung von zwei gedeckten Bahnen, damit die Reitabtheilungen die Bahl von 12 Mann nicht überfteigen muffe. Besonders wurde aber unfere Reiterei einen ungeahnten Aufschwung befommen, wenn man Mittel fande, Offiziere und Dragoner ju of. term Reiten außer dem Dienft anzuhalten, denn nur die Uebung macht Reiter und Pferd gewandt und ausdauernd. Leider wird das Reiten im Privatleben fogar von Offizieren febr vernachläßigt.

Der Berfasser des fraglichen Artifels hat Unrecht, daß er den Kavallerie-Instruktionsofstzieren Mangel an Pferdekenntniß vorwirft und diesen Umstand die nach seinen Ansichten unzweckmäßige Ordonnanz über Equipirung zuschreibt. Er mag in dem Punkt Recht haben, daß der ungarische Bocksattel für unsere von dem Bau der ungarischen und polnischen so sehr verschiedenen Pferde nicht gut paßt und der Stangengebiß leichter sein dürfte. Ohne Zweifel würde unsern Pferden der deutsche Sattel, wie er in der öftreichischen schweren Reiterei gebraucht wird, oder der französische Sattel besser gehen.

Es ift aber flar, daß die Ausführung der so eben zur hebung unsers Reiterwesens als unerläßlich bezeichneten Mittel, so wie die Ueberwindung der hindernisse, welche sich den Erfolgen der Juftruktion, besonders in der zu kurzen Zeitdauer derselben in den Weg legen, und die Bestimmung der Ordonnanz über Equipirung und Ausrüstung nicht in der Gewalt der Instruktions. Offiziere liegen, welchen man das Zeugniß strengster Berufstreue, vollsommener Tüchtigkeit und makelloser Moralität schuldig ist.

Die Angabe des Berfaffers jenes Artifels im Gin Bereinfachungsvorschlag fur die Comp-

Ueber die vielen Schreibereien bei der Militärverwaltung find ichon manche Klagen eingelaufen, aber noch keine Mittel und Wege angegeben worden, diesem Uebelstande abzuhelfen. Allgemein fühlte man wohl das Bedürfniß der Vereinfachung; über die Art und Weise jedoch, hat sich noch Niemand ausgesprochen, weßhalb wir einen Versuch machen und mit der Militär-Comptabilität beginnen wollen.

Der hauptmann einer Kompagnie, wenn er eine Rechnung über einen 14tägigen Eurs stellen soll, hat also mit der Kontrolle über die Besoldung und Berpstegung zu beginnen, ferner besondere Nach= weise zu liefern

- 1) über ben Spitalfold,
- 2) " die in Geld zu vergütenden Mundportionen,
- 3) " Bagage-Transportgelder,
- 4) " Logisvergütung.

In die Kontrolle über Befoldung und Berpflegung find die Namen der Offiziere und Mannschaft und unter der Rubrit "Bemerfungen" die einzelnen Mutationen aufgezählt. Wozu nüpt es aber, die Namen der Mannschaft anzugeben, wenn nicht allein der Sauptmann, fondern auch die fontrollirende Behörde durch den beim Dienfteintritt aufgenommenen Mufterungsetat schon ein Namensverzeichniß befitt? Durfte es nicht genügen, nur die Offiziere nominell aufzuführen und bei den übrigen Truppentheilen anzugeben, fo und fo viele Unteroffiziere und Goldaten. Bare es nicht einfacher, bei derjenigen Mannschaft, wo feine Mutationen vorfommen, ju fagen: fo und fo viele Soldaten à 45 Mp. per Tag, und nur diejenigen Soldaten mit Rummern einzeln aufzuführen, wo Mutationen vorfommen. Warum überhaupt fo viele besondere Nachweise bei einer Kompagnierechnung aufstellen, die füglich in einer Nachweisung fich vereinigen ließen?

Auf welche Art nun eine Bereinfachung zu erzielen fein durfte, zeigt die anliegende Befoldungsund Berpflegungsfontrolle, an deren Ende noch eine Uebersicht des Mannschafts-Stats angegeben werden fonnte.

Diefe eine Kontrolle enthält alle Eingaben für eine Infanterie-Kompagnie für 15 Tage, indem die Verpflegurg in Naturalien, Juhrleiftungen 2c. Sache des Ariegstommiffars find.

Sollten nun die in obigen ausgesprochenen Unsichten Beifall finden, so könnten wir uns veranlaßt schen, in diese Materie weiter einzutreten, und noch einige Auffätze über das Berwaltungs. nnd Rapportwesen, so wie über die Administration im Felde folgen zu lassen.